

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 26 (1950-1951)
Heft: 20

Artikel: Die zivile Landesverteidigung [Fortsetzung]
Autor: Muralt, H. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schützen zu prüfen und dann zu bestimmen.

Es ist mir unverständlich, wie man von sehr hoher und maßgebender militärischer Seite mein Postulat abweisen will und allerhand Gründe und Schwierigkeiten sucht, wie z. B.

der Kreis der Trainingspflichtigen wäre schwer zu bestimmen;

die mit Panzerwurfgranaten ausgebildeten Leute seien kontrollmäßig nicht erfaßt;

das Schießen mit Panzerwurfgranaten verlange besondere Zielanlagen;

die Erstellung und der Unterhalt von Zielanlagen verursache große Kosten;

die größte Schwierigkeit dürfte die Bereitstellung des Lehrpersonals bieten.

Meine Herren! Ich frage Sie an, ob wir in der heutigen ersten Zeit und bei der Aufstellung von so hohen Militärausgaben diese Argumente als stichhaltig hinnehmen dürfen. Dies insbesondere, wenn uns die Erfahrung über den Panzerschock und die unabherrschbaren Folgen davon so deutlich bekannt gegeben werden?

Daß man von der gleichen Stelle aus weiter behauptet, eine unbedingte Notwendigkeit des außerdienstlichen Trainings könne nicht behauptet werden, die Jäger hätten außerhalb der Jagdzeit in der Regel auch keine Gelegenheit, den Schuß auf bewegliche Ziele zu üben, sie müßten sich mit den während der Jagdzeit ausgelösten Schüssen begnügen, wie der Panzerschütze in den WK, scheint mir denn doch als Vergleich deplaciert und wirklich unverständlich.

Es ist kein Unglück, wenn ein Jägersmann das Wild nicht trifft. Wenn aber ein Panzerschütze mangels ungenügender Ausbildung das Ziel verfehlt, dann ist das Unglück da.

Bei gutem Willen wäre es sicher möglich, die Gedanken meines Postulates zu verwirklichen. Die Leute müßten gar nicht in jeder Gemeinde schießen. Man könnte sie auch bezirksweise zusammennehmen oder dorthin beordern, wo die Voraussetzungen günstig sind, damit mit einem *minimalen* Aufwand ein *Maximum* in der Ausbildung und im Selbstvertrauen herausgeholt werden kann.

Es ist außerordentlich verdankenswert, daß sich der Schweizerische Unteroffiziersverband mit der außerdienstlichen Weiterbildung der Panzerabwehrschützen in

den letzten Jahren befaßt und auch am 30. September und 1. Oktober 1950 an den Unteroffiziers-Tagen in Freiburg das Schießen mit Exerzier-Wurfgranaten erstmals wettkampfmäßig durchgeführt hat. Dank und Anerkennung gebührt auch den Offizieren, die sich gemeinsam mit den Unteroffiziersvereinen der Ausbildung annehmen.

In den Dank dürfen wir sicher auch den Verfasser des sehr aufschlußreichen Büchleins «Achtung Panzer», Herrn Hptm. Herbert Alboth, einschließen.

Der Bund hat seit dem Jahre 1946 für die freiwillige außerdienstliche Übung mit Panzerwurfgranaten an militärische Verbände und Vereine Übungsmaterial mit entsprechenden Weisungen abgegeben, und zwar

Exerzier-Wurfgranaten: 4 Granaten pro 10 Mann;

Treibpatronen: 20 Patronen pro Mann.

Hier ist ein Anfang gemacht worden, der anzuerkennen ist. Seit dem Jahre 1946 hat sich aber in der Panzerentwicklung sehr viel geändert und vervollständigt. Dementsprechend kommt zwangsläufig auch der Panzerabwehr eine ganz andere Bedeutung zu.

Die Dotation des Übungsmaterials für die außerdienstliche freiwillige Tätigkeit genügt nicht mehr. Zudem ist festgestellt worden, daß nur ein ganz kleiner Teil der Panzerschützen zu diesen Übungen erscheint.

Die Berechtigung zur Teilnahme an den Übungen muß auf alle Truppengattungen ausgedehnt werden, was bis dahin nicht der Fall war.

Für mich ist unverständlich, wenn derselbe hohe Offizier, der mein Postulat ablehnen wollte, schreibt:

«Das Schießen mit Panzerwurfgranaten ist eigentlich keine Unteroffiziersaufgabe.»

Wenn die dringende Notwendigkeit der Ausbildung bejaht wird, wer will und soll denn die Sache an die Hand nehmen?

Herr Präsident, meine Herren!

Die vielen Zeitungsberichte, Bücher und Broschüren, aber auch die Debatten in den Räten weisen uns auf die Dringlichkeit der vermehrten Panzerbeschaffung, weil alle andern Länder in dieser Richtung ganz gewaltig aufgerüstet haben.

Kann da die vermehrte und sorgfältigere Ausbildung der Panzerschützen in unserer Armee verneint werden? Ich glaube kaum!

Nach reiflicher Ueberlegung geht mein Vorschlag dahin, vorläufig in Zusammenarbeit mit den militärischen Verbänden und Vereinen die außerdienstlichen Übungen in der Panzerabwehr auszubauen und finanziell entsprechend besser zu unterstützen. Dadurch geht keine kostbare Zeit verloren.

Gleichzeitig sollte der Bundesrat meinen Postulatsgedanken in der Erfüllung eines außerdienstlichen obligatorischen Schießprogramms für die Panzerschützen sofort ernsthaft prüfen und im Interesse unserer Wehrbereitschaft zu verwirklichen suchen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Herr Bundesrat und meine Herren Kollegen, mein Postulat entgegenzunehmen.»

Bundesrat Kobelt betont in seinen anschließenden Ausführungen, daß die Forderung des Postulanten schwierig zu verwirklichen sei. Die Schießvereine könnten die Leitung für ein obligatorisches Programm nicht übernehmen, sondern es kämen nur Offiziere und Unteroffiziere in Frage, die einen Übungsleiterkurs im Panzergranatenschießen bestanden hätten.

Der Chef des EMD weist auch darauf hin, daß für das Schießen mit Panzerwurfgranaten besondere Anlagen notwendig werden. Das sei in kleinen Gemeinden nicht möglich. Die Panzerschützen müßten also außerdienstlich an besondere Schießplätze reisen. Eine solche Forderung gehe aber zu weit, da dafür auch keine gesetzliche Grundlage bestehe. Der Bundesrat lehnt daher ein außerdienstliches Obligatorium für das Panzerschießen ab. Sofern die Militärvereine, zum Beispiel der Schweizerische Unteroffiziersverband, die Ausbildung an der Panzerwurfgranate auf freiwilliger Grundlage außerdienstlich fördern, wird ihnen jedoch die volle Unterstützung des Bundes zuteil. Der Bundesrat nimmt daher das Postulat in diesem Sinne entgegen. (*)

Die zivile Landesverteidigung

Von Oberstlt. *Hch. von Muralt*.

(Fortsetzung.)

Es liegen hierüber zahlreiche Berichte vor, die wie folgt zusammengefaßt werden können:

In Hiroshima gab es durch die Atombombe zirka 66 000 und in Nagasaki ungefähr 29 000 Tote. Alle Häuser und Gebäude in einem Umkreis von zirka 800 Metern vom Explosionsherd wurden seinerzeit durch den großen Luftdruck oder durch Feuer zerstört; ausgenommen waren einzig große Gebäude aus sehr starkem Eisenbeton. In diesem Umkreis wurden *alle ungeschützten Personen* durch die große Hitzewelle oder die direkten radioaktiven Strahlen getötet. In einer Entfernung von 800 bis zirka 2000 Metern entstanden schwere Schäden an den meisten

Häusern und Gebäuden, Holzhäuser gerieten in Brand. Außerdem erlitten sehr viele Menschen noch Verbrennungen dritten Grades sowie Verletzungen durch herumfliegende Gegenstände oder erkrankten mit verschiedenartigen Symptomen, über die noch später berichtet werden soll. Auf einer Distanz bis zu drei Kilometer wurden weitere Häuser mehr oder weniger schwer beschädigt oder gerieten in Brand; ungeschützte Personen erlitten auch auf diesen Entfernungen noch leichtere Verbrennungen oder es zeigten sich geringere gesundheitliche Störungen.

Alle diese Angaben gelten für Explosionen von Atombomben in einer Höhe von zirka 600 bis 700 Metern

über dem Erdboden. In Hiroshima zum Beispiel entfielen 20 bis 30 Prozent der Toten auf die große und plötzliche Hitzewelle; 50 bis 60 Prozent auf den Luftdruck (durch fortgeschleudertes Material, einstürzende Häuser und Mauern) sowie die großen Brände und 15 bis 20 Prozent auf die direkte radioaktive Bestrahlung.

Nun muß hinzugefügt werden, daß die Zahl der Todesopfer seinerzeit so groß war, weil der Angriff völlig überraschend erfolgte und in Hiroshima ein großer Teil der werktätigen Bevölkerung sich gerade auf dem Wege zur Arbeitsstätte befand. Trotzdem blieb aber auch damals zirka die Hälfte der Einwohner innerhalb

der 1,5-Kilometer-Zone am Leben. Schließlich forderte die Atombombe in Japan so viele Tote, weil *die meisten Häuser aus Holz* gebaut waren und in Brand gerieten.

Die Bevölkerung muß über den Zeitpunkt, da die Gefahr vorüber ist, durch Radio, Lautsprecher usw. orientiert werden; die Evakuationswege müssen an Hand von Geigerzählern, welche die Stärke der Radioaktivität genauesten anzeigen, markiert werden. Beim Verlassen der Stadt soll man vor allem nicht nahe an Häusern, Trümmern, Schutthaufen und Wasserstellen vorbeigehen; Gegenstände sind weder anzurühren noch aufzunehmen, weil sie immer noch radioaktiv sein könnten.

Dies gilt insbesondere für Metallteile, welche noch bis zu 14 Tagen radioaktiv bleiben können. Am besten geschützt ist man in Gummistiefeln, Handschuhen und speziellen Anzügen, wie sie jetzt in England und Amerika hergestellt und ausprobiert werden.

In England will man die Bevölkerung überdies mit sog. Dosimetern ausrüsten; mit diesen kann man jederzeit den Wirkungsgrad der Radioaktivität ablesen; diese Apparate sind nicht größer als ein Füllfederhalter und können daher in jeder Tasche mitgeführt werden.

Die hauptsächlichsten Symptome bei radioaktiver und direkter Bestrahlung sind:

Allgemeine gesundheitliche Störungen, wie Schwäche, Uebelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Fieber, Durchfälle, Zerstörung der Gewebe und schließlich der Tod im Verlauf der ersten Woche nach der Explosion. Die radioaktive Wirkung besteht aus zwei Teilen: erstens aus den *kurzdauernden und direkten Strahlen* unmittelbar nach der Explosion; zweitens aus den sich nach der Explosion aus der Luft absetzenden radioaktiven Bestandteilen (sogenannte Spaltprodukte); diese Elemente können ihre Wirkung noch längere Zeit beibehalten.

Alle Statistiken beweisen jedoch, daß die meisten Todesfälle bei den Atombombenangriffen nicht durch radioaktive Strahlen, sondern durch die großen und schweren Brände entstanden sind.

So haben zum Beispiel bei einem großen Luftangriff mit Spreng- und Brandbomben auf Tokio, die Hauptstadt Japans, über 84 000 Menschen durch die riesigen Brände und den dadurch entstandenen schweren Feuerorkan den Tod gefunden. Das Feuer war im Zweiten Weltkrieg der größte Vernichter und wird es wohl

auch bei Angriffen mit neuen Atomwaffen sowie bei anderen Luftangriffen nach Ansicht von Sachverständigen wieder der Fall sein.

Allgemeine Probleme und Maßnahmen

Seit dem Krieg in Korea wird jetzt in allen Ländern, besonders aber in Amerika, intensiv an der Verteidigung der Städte, großen Industrieanlagen, Häfen usw. gearbeitet; so ist vorgesehen, überall, wo es notwendig ist, große Luftschutzräume zu errichten und alle gefährdeten Zonen durch einen Gürtel von Radar und sonstigen Abwehrmitteln zu schützen. Auch ist geplant, einen großen Teil der Bevölkerung, vor allem Kinder, Kranke und alte Leute, schon bei akuter Kriegsgefahr zu evakuieren und in Baracken und anderen Notwohnungen unterzubringen; die Evakuierung, wie auch der Abtransport von Verwundeten usw. nach einem Luftangriff, soll zum Beispiel in Neuyork mit den vorhandenen 2000 Autobussen vorgenommen werden, die ohne weiteres in große Ambulanzen umgewandelt werden können. Um die zu erwartende große Zahl von verletzten, erkrankten und erschöpften Personen unterbringen zu können, sollen außerhalb der Städte Notspitäler errichtet werden, weil damit zu rechnen ist, daß auch diese innerhalb der Städte bei Großangriffen zerstört werden. Ferner werden Maßnahmen getroffen, um die Städte und sonstige dichtbesiedelte Gebiete nach einem Atombombenangriff oder Verseuchung durch andere Bakterien zu entgiften. Die wichtigsten militärischen und wirtschaftlichen Anlagen sollen dezentralisiert und unterirdisch angelegt werden, wie dies in England schon lange der Fall ist. Schließlich will man in Zukunft alle neu zu erstellenden Siedlungen und wichtigen Anlagen nicht mehr so dicht, sondern aufgelockert anlegen, um die Gefahr der ausgedehnten Brände und Schäden zu vermeiden. Alle Sicherheitsmaßnahmen, wie Luftschutzbauten, Sanitätsdienst, Feuerwehr, sollen auf lokaler Basis geregelt werden. Ferner ist die strenge Bewachung aller wichtigen Anlagen vorgesehen.

Verhaltensmaßregeln vor und bei einem Angriff mit Atomwaffen

Sobald die Gefahr eines Angriffs mit Atomwaffen besteht oder die diesbezügliche Warnung durch die Alarmsirenen usw. ergangen ist, sind die Fenster, Läden und Türen zu schließen, damit keine Funken oder herumfliegendes brennendes Material

und keine radioaktiven Elemente beim Angriff mit Atomwaffen in das Innere der Häuser gelangen. Gas, Wasser und Kochherde sind rechtzeitig abzustellen. Alsdann haben sich die Bewohner unverzüglich in die Luftschutzkeller zu begeben; das gleiche gilt für Fabriken, Büros usw. *Die Schutzräume sind dicht abzuschließen*, um das Eindringen von Wasser, radioaktivem Staub und flüssigen Brennstoffen zu verhüten, weil die Insassen sonst in große Gefahr gebracht werden können. Einwohner, die ihr Heim nicht mehr rechtzeitig erreichen können, haben den nächsten Luftschutzraum aufzusuchen; wenn kein Luftschutzkeller in der Nähe vorhanden ist, so ist der nächste Hauseingang, Graben, tieferes Erdloch, Unterführung usw. als Deckung zu benutzen. Bei Annäherung von Flugzeugen ist das Gesicht dem Boden zuzukehren, oder es ist am besten, sich selber ganz mit einem Mantel oder sonstigen Gegenstand zu bedecken und die Augen zu schließen, um nicht von den direkten Strahlen getroffen zu werden. In Hiroshima und Nagasaki hat es sich gezeigt, daß auch die kleinste Deckung sehr oft genügt, um das Leben zu retten.

Die größte Gefahr bei der Atombombe besteht in der großen und plötzlichen Druck- und Hitzewelle und die dadurch einstürzenden oder in Brand geratenden Häuser und Gebäude.

Durch die Druckwirkung und Brände entsteht in den Häusern, Fabriken und sonstigen Anlagen Kurzschluß; die Gas- und Wasserleitungen bersten in den meisten Fällen. Leute, die keine Deckung nehmen, müssen schwere Schreck- und Schockwirkungen in Kauf nehmen und damit rechnen, daß sie von den herumfliegenden Gegenständen, brennendem Material oder von den direkten Strahlen getroffen werden und ihr Leben hiedurch sofort oder kurze Zeit nachher verlieren; dies gilt für alle, die sich ohne Deckung innerhalb einer Zone bis zu 2 Kilometern vom Explosionsherd aufhalten. Darüber hinaus erfolgen noch viele Todesfälle durch die großen und schweren Brände und den dadurch entstehenden Feuerorkan. Es ist nachgewiesen worden, daß auch kleinere Unterschlüpfe, die sich etwa zwei Meter unter der Erde befanden, genügten, um das Leben zu retten. Tiefe Keller mit dicken Mauern bieten den besten Schutz gegen den Luftdruck, die Hitze und die radioaktive Bestrahlung.

(Fortsetzung folgt.)